



Niederschrift über die Sitzung des Bezirkstages

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.07.2021
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 13:25 Uhr
Ort, Raum: Veranstaltungssaal der Stiftung Hör-Sprachförderung,
Berner Straße 16, 97084 Würzburg

Anwesende Mitglieder:

Bezirkstagspräsident

Erwin Dotzel CSU

Mitglieder des Bezirkstages

Rosa Behon	CSU	
Tamara Bischof	FW Freie Wähler	
Dr. Hülya Düber	CSU	
Werner Elsässer	CSU	
Christina Feiler	Bündnis 90/Die Grünen	
Stefan Funk	CSU	
Marcus Grimm	CSU	
Thomas Habermann	CSU	ab 09.36 Uhr bis 12.34 Uhr
Maria Hossmann	CSU	
Barbara Imhof	Bündnis 90/Die Grünen	
Andrea Klingen	AfD	
Eva Maria Linsenbreder	SPD	
Gerlinde Martin	CSU	
Gerhard Müller	Bündnis 90/Die Grünen	
Karin Renner	CSU	
Bernhard Ruß	SPD	
Marion Schäfer-Blake	SPD	
Thomas Schiebel	FW Freie Wähler	
Alfred Schmitt	AfD	ab 09.42 Uhr
Adelheid Zimmermann	FDP	ab 09.47 Uhr bis 13.18 Uhr
Thomas Zöller	FW Freie Wähler	

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Direktor der Bezirksverwaltung
Leiterin der Sozialverwaltung
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer
Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Leiterin Büro des Bezirkstagspräsidenten
Fachberater und Sachverständige für Fischerei
Klimaschutzmanager
Pressesprecher

von der Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann

Entschuldigt zur Sitzung:

Mitglieder des Bezirkstages

Klara May	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Angelika Strobel	Die Linke	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. Bericht des Fachberaters und Sachverständigen für Fischerei
4. Beteiligung des Bezirks Unterfranken an privatrechtlichen Unternehmen
5. Feststellung der Jahresrechnungen nach Art. 84 Abs. 3 BezO für das Haushaltsjahr 2019
6. Beschlussfassung über die Entlastung nach Art. 84 Abs. 3 BezO für das Haushaltsjahr 2019
7. Gründung der „Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH“
8. Anlagerichtlinien der Unterfränkischen Kulturstiftung; Erweiterung um Immobilieninvestments
9. Mögliche Beteiligung an einer Bayerischen Akademie für Pflege, Sozialberufe und Ehrenamt, Maria Bildhausen
10. Klimaschutz
 - 10.1. Vorstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes
 - 10.2. Aufbau eines kommunalen Energiemanagements
11. Verschiedenes

Der Bezirk Unterfranken ist mehrheitlicher Gesellschafter der Lohrer Selbsthilfe GmbH (Aufteilung Stammkapital Bezirk Unterfranken 99,85 %, Leinreiter Förderverein für seelische Gesundheit e.V. 0,15 %) sowie alleiniger Gesellschafter der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH, Würzburg (BUS-GmbH).

Gemäß Art. 80 Abs. 3 BezO ist dem Bezirkstag jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen vorzulegen.

Die gesetzlichen Vorgaben nach Art. 80 BezO, insbesondere hinsichtlich einer erweiterten Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den Vorgaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wurden für beide Unternehmen eingehalten.

BUS-GmbH

Im Geschäftsjahr 2020 konnte für alle Unternehmensteile zusammen (Gebäudereinigung, Personalüberlassung) bei einem Umsatz von rd. 6,906 Mio. € ein Überschuss in Höhe von 76.240,48 € erzielt werden (Vorjahr Überschuss in Höhe von 75.461,60 bei einem Umsatz von rd. 6,571 Mio €).

Trotz Teilschließung von Stationen in den Gesundheitseinrichtungen während der Corona-Pandemie steigerte sich aufgrund der Umsetzung von Hygienekonzepten zur Eindämmung des Infektionsgeschehens der Gesamtumsatz um ca. 335 T€. Im Vergleich zum Vorjahr wirkte sich auch eine Preisanpassung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 von durchschnittlich rund 4,0% aus.

Das positive Betriebsergebnis 2020 wird der Nachführung von Investitionsmitteln zugeführt. Die Gesellschaft hat in den 16 Jahren ihres Betriebes ohne die Einlage von 25 T€ ein Eigenkapital in Höhe von rd. 999 T€ aufbauen können. Erweiterungen der Krankenhäuser und Heime des Bezirks Unterfranken sind in den nächsten zwei bis vier Jahren geplant. Hierzu notwendige Investitionen zum Beispiel in Anlagevermögen können somit ohne Fremdkapital finanziert werden.

Lohrer Selbsthilfe GmbH

Die Entwicklung der Lohrer Selbsthilfe GmbH zeigt sich auch Jahr 2020 positiv. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 4.143,89 € (Vorjahr 9.602,41 €) schließen.

Das Ergebnis ist umso erfreulicher, da pandemiebedingt der Geschäftsanteil Bistro von April bis Ende Mai sowie ab November 2020 geschlossen war. Im Bereich Bistro musste aufgrund dessen im Geschäftsjahr 2020 ein Umsatzrückgang von rd. 100 T€ verzeichnet werden. Nach dem ersten Lockdown im Frühjahr waren zwar wieder Erlöse zu verzeichnen, die durch den erneuten Lockdown allerdings wieder weggefallen sind. Lediglich ein geringes „Außer-Haus-Geschäft“ konnte angeboten werden.

Die Übernahme der kompletten Warenbelieferung der Forensik-Patienten ab März 2020 sowie die Steigerungen des Ladenumsatzes um rd. 70 T€ konnten die Umsatzverluste im Bereich Bistro zu einem großen Teil auffangen.

Die Umsatzerlöse wurden zusätzlich durch die Hol- und Bringdienste für Laborfahrten etc. in Höhe von rd. 50 T€ stabilisiert.

Nach Beratung empfiehlt der Bezirksausschuss vom 30.06.2021 dem Bezirkstag den Beteiligungsbericht 2020 in vorliegender Form zur Kenntnis zu nehmen.

Die Prüfungsberichte für die Lohrer Selbsthilfe gGmbH sowie für die Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service GmbH geben keinen Grund zur Beanstandung.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2020 und die Prüfungsberichte für die Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH sowie für die Lohrer Selbsthilfe gGmbH wurden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

5. Feststellung der Jahresrechnungen nach Art. 84 Abs. 3 BezO für das Haushaltsjahr 2019

Das Rechnungsprüfungsamt teilte mit Schreiben vom 19.05.2021 mit, dass die örtliche Rechnungsprüfung für den Haushalt des Bezirks Unterfranken (Kameralhaushalt) 2019 und den Haushalt der Unterfränkischen Kulturstiftung 2019 abgeschlossen ist.

Die Ergebnisse der vorgelegten Haushaltsrechnungen wurden bestätigt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.05.2021 beraten.

Die einstimmig gefassten Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses lauten:

*„Der Bericht des Rechnungsprüfungsamts vom 21.04.2021 über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 **des Bezirks Unterfranken (Kameralhaushalt)** wird mit der Maßgabe übernommen, dass die Prüfungserinnerungen unter Beachtung des Beratungsergebnisses weiterverfolgt werden.*

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, das Ergebnis der damit örtlich geprüften Jahresrechnung 2019 des Bezirks Unterfranken (Kameralhaushalt) festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 84 Abs. 3 Bezirksordnung).“

*„Der Bericht des Rechnungsprüfungsamts vom 20.04.2020 über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 der **Unterfränkischen Kulturstiftung** wird mit der Maßgabe übernommen, dass die Prüfungserinnerungen unter Beachtung des Beratungsergebnisses weiterverfolgt werden.*

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, das Ergebnis der damit örtlich geprüften Jahresrechnung 2019 der Unterfränkischen Kulturstiftung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 84 Abs. 3 Bezirksordnung).“

Über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung ist jeweils ein getrennter Beschluss zu fassen, wobei zu letzterem der Herr Bezirkstagspräsident nicht an der Abstimmung teilnimmt. Daher erfolgt eine getrennte Vorlage (siehe nächster TOP).

Beschluss:

Es wird festgestellt:

1. Jahresrechnung 2019 des Bezirks Unterfranken (Kameralhaushalt)

	Bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	504.716.635,38 €
Vermögenshaushalt	14.953.728,75 €
Gesamthaushalt	519.670.364,13 €

2. Jahresrechnung 2019 der Unterfränkischen Kulturstiftung

	Bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	7.815.247,81 €
Vermögenshaushalt	1.509.289,88 €
Gesamthaushalt	9.324.537,69 €

einstimmig beschlossen

Ja 21

Nein 0

Anwesend: 21

6. Beschlussfassung über die Entlastung nach Art. 84 Abs. 3 BezO für das Haushaltsjahr 2019

Der Bezirkstag von Unterfranken hat zuletzt am 11.02.2021 für die Jahresrechnungen 2018 des Bezirks Unterfranken (Kameralhaushalt) und der Unterfränkischen Kulturstiftung die Entlastung gem. Art. 84 Abs. 3 BezO ausgesprochen.

Da die Jahresrechnungen des Bezirks Unterfranken (Kameralhaushalt) und der Unterfränkischen Kulturstiftung des Haushaltsjahres 2019 nach Abschluss der örtlichen Prüfung zwischenzeitlich mit vorhergehenden Beschluss festgestellt sind, kann nun für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt werden.

Der entsprechende Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.05.2021 liegt vor.

An der Abstimmung kann der Herr Bezirkstagspräsident nicht teilnehmen.

Beschluss:

Entsprechend dem vorhergehenden Feststellungsbeschluss der Jahresrechnungen 2019 des Bezirkstags von Unterfranken für

- den Bezirk Unterfranken (Kameralhaushalt) und
- die Unterfränkische Kulturstiftung

wird die Entlastung gem. Art. 84 Abs. 3 BezO für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja 20

Nein 0

Anwesend: 21

7. Gründung der „Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH“

Der Bezirkstag hat am 11.02.2021 mit einstimmigem Beschluss die Verwaltung beauftragt weitere Schritte zur Gründung der „Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH“ zu unternehmen und die Zurverfügungstellung des benötigten Stammkapitals i.H.v. 25000,00 € in Aussicht gestellt.

Die Krankenhausverwaltung Schloss Werneck hat unterstützt durch die Bezirksverwaltung einen Konzeptentwurf zur Gründung und den Betrieb eines Inklusionsbetriebes auf Basis eines Entwurfs des Aufwind e.V. erstellt. Der Entwurf wurde Anfang Juni 2021 an das Inklusionsamt (ZBFS) zur Prüfung der Förderfähigkeit sowie an die DEHOGA zur betriebswirtschaftlichen Prüfung übersandt.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksverwaltung einen Satzungsentwurf (Gesellschaftervertrag) angelehnt an die Satzung der Lohrer Selbsthilfe gGmbH erstellt. Das Finanzamt Schweinfurt hat am 21.06.2021 festgestellt, dass der Satzungsentwurf nach kleinen Änderungen den steuerlichen Bestimmungen insbesondere zur Gemeinnützigkeit entspricht.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.000,- Euro. Die Erhöhung des Stammkapitals gegenüber der vom Bezirkstag am 11.02.2021 beschlossenen Summe i.H.v. 25000,- EURO ist nach Prüfung der Anfangsinvestitionen, des anfänglichen Personalaufwands und der derzeitigen Unsicherheiten aufgrund der Pandemie notwendig.

Der Bezirk Unterfranken trägt als Stammeinlage sofort bei Gründung der Gesellschaft 50.000,- EURO. Der als Gesellschafter beteiligte Förderverein Orthopädisches Krankenhaus

Schloss Werneck e.V. trägt 1.000,- EURO. Der Verein Aufwind e.V. soll nicht fortgeführt werden und kommt daher nicht als Gesellschafter in Betracht.

Die Gesellschaft verfolgt laut beiliegendem Satzungsentwurf in der Form eines Inklusionsunternehmens den Zweck

- a) der Förderung der Erziehung- Volks- und Berufsbildung und der sozialen Integration von Menschen mit psychischer Behinderung und
- b) Menschen, die Patienten einer psychiatrischen Einrichtung waren bzw. sind oder aufgrund einer psychischen Erkrankung bzw. Behinderung auf dem Arbeitsmarkt nur erschwert einen Arbeitsplatz finden, eine grundsätzlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb eines Cafés, in dem o.g. Personengruppe gefördert und beschäftigt wird, für die Öffentlichkeit, Beschäftigte und Patienten des Orthopädisches Krankenhaus Schloss und des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Werneck sowie weitere Dienstleistungen zur Versorgung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen für Patienten und Beschäftigte.

Sowohl in der Gesellschafterversammlung wie auch im Verwaltungsrat der gGmbH hat der Bezirk Unterfranken 4 Stimmen, der Förderverein Orthopädisches Krankenhaus Schloss Werneck e.V. 1 Stimme. Den Vorsitz führen der Bezirkstagspräsident oder die Bezirkstagspräsidentin.

Der Verein Aufwind e.V. wird voraussichtlich im Sommer den Betrieb des derzeitigen Café Balthasar nochmals aufnehmen. Daher ist eine Aufnahme des Geschäftsbetriebs der neuen gGmbH erst nach dem 01.10.2021 geplant. Ein Betriebsübergang im Sinne § 613 a BGB vom Aufwind e.V. ist wegen der Haftungsfolgen allerdings zu vermeiden. Hier ist von der Krankenhausverwaltung geplant noch rechtlichen Rat einzuholen.

Als weitere wesentliche Schritte für die Gründung ist der Abschluss der förderrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Prüfung, der Beschluss des Bezirkstags über den Satzungsentwurf und Beauftragung der Verwaltung zur Gründung der Gesellschaft, die Anzeige der Gründung einer gGmbH an die Rechtsaufsichtsbehörde und die notarielle Beurkundung erforderlich.

- Aktienanlagen, Publikumsfonds und Derivate sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Trotz dieser restriktiven Vorgaben konnte das Vermögen der Unterfränkischen Kulturstiftung über viele Jahre mit überdurchschnittlichen Renditen angelegt werden (2021 durchschnittlich 3,08 %). Die anhaltende Niedrigzinsphase und die von staatlichen Stützungsgeldern gefluteten Märkte lassen bei Wiederanlagen allerdings nur noch Zinssätze von weniger als 1,0 % erwarten. Gerade weil in den Jahren 2021 bis 2025 insges. 43 % der Vermögensanlagen (= rd. 94,3 Mio. €) fällig werden, wird die Leistungsfähigkeit der Unterfränkischen Kulturstiftung in absehbarer Zeit deutlich zurückgehen. Im gleichen Maß müssen Ausgaben in den umlagefinanzierten Haushalt des Bezirks Unterfranken umgeschichtet werden, wenn die Förderung der unterfränkischen Kultur nicht eingeschränkt werden soll.

Vor diesem Hintergrund sollte eine Erweiterung des Anlagehorizonts in Betracht gezogen werden. Nach Meinung der Verwaltung bieten sich primär Investitionen in Immobilien an, da in diesem Segment vergleichsweise stabile Erträge zu erwarten sind und auch die Wertentwicklung wenig volatil verläuft.

Bei Immobilieninvestments sind grundsätzlich höhere Renditen zu erwarten als beim Kauf festverzinslicher Wertpapiere, für die nach einem breiten Konsens der Experten mittelfristig keine spürbare Erholung zu erwarten ist. Seriöse Aussagen zu Renditeerwartungen bei Immobilieninvestments sind jedoch nur schwer zu treffen, da diese von vielen Faktoren abhängen.

Immobilieninvestments erfordern umfangreicher Marktanalysen bzw. Marktkenntnisse. Hierzu ist es erforderlich, mit externen Immobilienfachleuten zusammenzuarbeiten. Entsprechende Kontakte zur Hausbank des Bezirks Unterfranken wurden bereits geknüpft.

Da Entscheidungen über konkrete Immobilieninvestitionen sehr komplex sind, sollten sie grundsätzlich im Einzelfall vom Bezirksausschuss getroffen werden. Der Bezirkstag von Unterfranken sollte hierfür den Weg durch eine Anpassung der Anlagerichtlinien öffnen und den äußeren Rahmen abstecken. Die Eckpunkte könnten wie folgt gesetzt werden:

- Immobilieninvestments bis max. 30 % des Stiftungsvermögens (rd. 66 Mio. €)
- Begrenzung der Höchstsumme je Einzelobjekt auf 20 Mio. €
- Investitionen in Unterfranken und darüber hinaus in wirtschaftliche Zentren im Umkreis von 150 km um Würzburg

Daneben empfiehlt die Verwaltung aus heutiger Sicht folgende Orientierungspunkte, die jedoch zur Wahrung der Flexibilität den Einzelentscheidungen des Bezirksausschuss überlassen werden sollten:

- Vorzugsweise sollte die Unterfränkischen Kulturstiftung alleiniger Investor sein, jedoch sollten auch Kooperationen mit ausgewählten Partnern aus den Bereichen professioneller institutioneller Anleger (Banken, Versicherungen, Wohnungsbaugesellschaften) möglich sein
- Vorzugsweise Investitionen in Neubauten oder junge Gebrauchtimmobilien
- langfristige Vermietbarkeit und Drittverwendungsmöglichkeit
- besonderes Augenmerk auf Sozialen Wohnungsbau, Pflegeimmobilien und sonst. Immobilien mit sozialem Charakter.

Gerade attraktive Immobilienangebote dürften auf eine breite Nachfrage stoßen, so dass schnelles Handeln gefordert ist. Der fixe Sitzungsplan des Bezirks Unterfranken könnte hier eine Hürde darstellen, die durch Sondersitzungen des Bezirksausschusses umgangen werden könnte. Um schnelle Entscheidungen zu sichern, wird für diese Fälle eine Verkürzung der Ladungsfrist auf 5 Kalendertage vorgeschlagen (statt 10 Kalendertage).

Einen Sonderfall von Immobilieninvestments könnte sich aus den Erbbaugrundstücken des Bezirks Unterfranken in Würzburg, Stadtteil Frauenland entwickeln (insges. 19.930 m²). Wenn einzelne der 25 mit Wohnhäusern bebauten Erbbaugrundstücke veräußert werden, hat der Bezirk Unterfranken ein Vorkaufsrecht, über das er innerhalb von 2 Monaten entscheiden muss. Bisher verzichtet der Bezirk Unterfranken auf dieses Vorkaufsrecht, sofern im Gegenzug der ansonsten gedeckelte Erbbauzins deutlich dem bei Neuverträgen marktüblichen Erbbauzins angenähert wird. Es könnte jedoch künftig attraktiv sein, die Wohngebäude im Rahmen des Vorkaufsrechts zu übernehmen, um sie danach zu vermieten. Beim derzeit angespannten Wohnungsmarkt könnte ein Mietangebot auch zur Personalgewinnung (z.B. Ärzte) eingesetzt werden. Ein solches Vorgehen wäre im Einzelfall genau zu prüfen (Bauzustand, Kaufpreis usw.).

Diese Art von Immobiliengeschäften wäre von der oben vorgeschlagenen Ausweitung der Anlagerichtlinien abgedeckt und bräuchte im entsprechenden Beschluss nicht gesondert erwähnt werden. Wegen der zeitlichen Enge und der begrenzten finanziellen Größenordnung (regelm. unter 2,0 Mio. €) sollte die Ausübung des Vorkaufsrechts jedoch nicht unter die Zuständigkeit des Bezirksausschusses fallen, sondern dem Bezirkstagspräsidenten überlassen bleiben.

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt einstimmig dem Bezirkstag von Unterfranken dem folgenden Vorschlag zuzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion lies Bezirkstagspräsident über die Erweiterung der Anlagerichtlinien der Unterfränkischen Kulturstiftung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Anlagerichtlinien für Vermögensanlagen der Unterfränkischen Kulturstiftung werden dahingehend ausgeweitet, dass auch Immobilienanlagen
 - in Unterfranken bzw.
 - in wirtschaftlichen Zentren im Umkreis von 150 km um Würzburg
 - bis max. 30 % des Stiftungsvermögens bzw.
 - bis zu einem Investitionsvolumen von 20 Mio. € im Einzelfall zulässig sind.
2. Über Immobilienanlagen mit einem Volumen ab 2,0 Mio. € entscheidet der Bezirksausschuss. In dringenden Fällen erfolgt die Einladung nach § 18 Abs. 1 S. 3 GeschO, d.h. der Bezirkstagspräsident kann die Ladungsfrist bei Dringlichkeit verkürzen.

einstimmig beschlossen

Ja 21

Nein 0

Anwesend: 21

9. Mögliche Beteiligung an einer Bayerischen Akademie für Pflege, Sozialberufe und Ehrenamt, Maria Bildhausen
--

Mit dem Heimatprojekt „Maria Bildhausen“ soll in der Klosteranlage Maria Bildhausen im unterfränkischen Münnerstadt als Antwort auf den Fachkräftebedarf und zum Erhalt sowie der Förderung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des betreuenden Umfeldes eine Bayerische Akademie für Pflege, Sozialberufe und Ehrenamt entstehen.

Am 22.06.2021 hat Herr Landrat Bold mit der Leiterin der Regionalentwicklung, Frau Kuhlmann, den Fraktionsvorsitzenden das Konzept für das Projekt mit anliegender Präsentation vorgestellt und darum gebeten, möglichst vor der Sommerpause eine Grundsatzentscheidung des Bezirks Unterfranken für eine Beteiligung zu treffen.

Konkret muss im ersten Schritt der Konzepterstellung der Status Quo analysiert und durch eine Treibhausgasbilanz quantitativ bewertet werden. Nachdem so die Potentiale zur Minderung der Treibhausgasemissionen ermittelt wurden, müssen eigene Klimaschutzziele beschlossen werden. Anschließend werden konkrete Maßnahmen erarbeitet und festgelegt. Die einzelnen Bestandteile des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes wurden im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt und beschlossen.

Die Treibhausgasbilanz des Bezirks Unterfranken wurde erstmals für das Bilanzjahr 2020 vorgestellt. Insgesamt belaufen sich die Emissionen (in CO₂-Äquivalenten) auf etwa 11.900 Tonnen. Dabei wurden die Treibhausgasemissionen sämtlicher Einrichtungen – auch die der Krankenhäuser und Heime – berücksichtigt.

Ausgehend von einer Potentialanalyse auf Basis der Bilanz hat der Bau- und Umweltausschuss im März 2021 eigene Klimaschutzziele in Anlehnung an die Bundesklimaschutzziele beschlossen. Die Ziele gelten dabei für sämtliche Einrichtungen des Bezirks Unterfranken einschließlich der Krankenhäuser und Heime. Konkret lauten sie:

- Bis 2030: Minderung der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber 1990
- Bis 2050: Minderung der Treibhausgasemissionen um 90 Prozent gegenüber 1990

Mit diesen Zielen wurden die damals gültigen Bundesklimaschutzziele übertroffen und bis zum Jahr 2050 wird eine weitgehende Klimaneutralität erreicht. Nach Veröffentlichung des ersten Entwurfes der Novelle des Bundesklimaschutzgesetzes hat der Bau- und Umweltausschuss im Mai 2021 beschlossen, zunächst die Verabschiedung des Gesetzes abzuwarten und abschließend zu prüfen, ob das langfristige bezirkliche Ziel inhaltlich und zeitlich angepasst werden muss. Es wird empfohlen zusätzlich noch die Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (voraussichtlich im Herbst 2021) abzuwarten, da das Ziel des Bezirks Unterfranken diesen Rahmen ebenfalls abdecken muss.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Klimaschutzziele wurden gemeinsam mit den Einrichtungen Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen erarbeitet. Die Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern sind dabei äußerst umfassend und reichen von energetischen Gebäudesanierungen, über Optimierungen in den Heizzentralen bis hin zu Verbesserungen der Mitarbeitermobilität. Auch die Ermöglichung von Homeoffice und faire, regionale Beschaffung (vornehmlich im Lebensmittelbereich) sind einzelne Aspekte des Klimaschutzkonzeptes.

Insgesamt betreffen die ausgearbeiteten Maßnahmen viele verschiedene Bereiche des Bezirks Unterfranken. Nach dem Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes durch den Bezirkstag sollen die Maßnahmen Schritt für Schritt in der Praxis angegangen werden, um die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren und so die beschlossenen Klimaschutzziele zu erreichen. Als Ausgangspunkt für weitere Klimaschutzarbeit wird empfohlen die Förderung eines Anschlussvorhabens über die Kommunalrichtlinie zu beantragen. Voraussetzung dafür ist der Beschluss zur Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes sowie zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings.

Der Klimaschutzmanager des Bezirks Unterfranken stellte sodann das Klimaschutzkonzept für den Bezirk Unterfranken anhand einer Präsentation (Anlage 2) dar.

Beschluss:

Der Bezirkstag von Unterfranken beschließt, das vorliegende Klimaschutzkonzept umzusetzen und ein Klimaschutzcontrolling aufzubauen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19

Nein 1

Anwesend: 21

10.2. Aufbau eines kommunalen Energiemanagements

Durch den Bau- und Umweltausschuss wurden am 11.03.2021 Klimaschutzziele beschlossen. Um die Erreichung der Ziele und im Allgemeinen die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen zu überwachen ist der Aufbau eines wirksamen Klimaschutzcontrollings erforderlich.

Derzeit werden einmal jährlich die Strom- und Wärmeverbräuche der Einrichtungen an das Klimaschutzmanagement übermittelt. Auf Basis dieser Werte wird ein sogenannter Klimaschutzbericht erstellt. In diesem werden die Entwicklungen der Treibhausgasemissionen und der Verbräuche analysiert und bewertet. Ähnlich wie beim Ressourcenbericht in der Vergangenheit besteht auch beim Klimaschutzbericht die Schwierigkeit, dass die Daten nicht gebäudescharf vorliegen. Veränderungen der Treibhausgasemissionen bzw. Verbräuche können so zwar den Liegenschaften zugeordnet werden. Es ist jedoch meist nicht möglich den konkreten Verursacher auszumachen. Zusätzlich kann so bei Abweichungen erst verhältnismäßig spät reagiert werden, da die Daten aufgrund des großen Aufwandes lediglich einmal jährlich ermittelt werden.

Um die Erreichung der Klimaschutzziele bzw. die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen sinnvoll überwachen zu können wird der Aufbau eines kommunalen Energiemanagementsystems empfohlen. Kern des Energiemanagements ist die kontinuierliche und automatisierte Erfassung und Auswertung der Verbräuche von Strom und Wärme. Dazu muss eine entsprechende Softwarelösung angeschafft werden auf welche die bereits vorhandenen Messpunkte und Zähler aufgeschaltet werden können. Im zweiten Schritt erfolgt dann ein kontinuierlicher Ausbau der Zählerinfrastruktur mit dem Ziel Verbräuche mindestens gebäudescharf zuordnen zu können.

Durch die Analyse der Verbräuche einzelner Gebäude bzw. im Vergleich der Gebäude untereinander (Benchmarking) können detaillierte Optimierungspotentiale ermittelt werden. Ziel des Energiemanagements ist es, durch nicht- und geringinvestive Maßnahmen den Energieverbrauch ohne Komforteinbußen zu verringern. Im Allgemeinen geht man davon aus, dass durch ein Energiemanagementsystem Einsparpotentiale von 10-20 Prozent des Energiebedarfs aufgedeckt werden.

Für die Implementierung eines kommunalen Energiemanagementsystems können Fördermittel in Anspruch genommen werden. Eine Förderung ist über die Kommunalrichtlinie oder die KommKlimaFöR möglich. Die beiden Förderungen können auch kombiniert werden. Dadurch ist eine Förderquote von bis zu 90 Prozent erzielbar.

Beschluss:

Der Bezirkstag von Unterfranken beschließt, ein Energiemanagementsystem aufzubauen und zu betreiben.

mehrheitlich beschlossen **Ja 19**
Nein 1
Anwesend: 21

11. Verschiedenes

Kein Anfall.

Würzburg, 22.07.2021

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Jasmin Müller
Schriftführung